

Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung bei Kanalsanierungsmaßnahmen

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) bietet seit etwa vier Jahren im Zuge von öffentlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen den Grundstückseigentümern die Möglichkeit, ihre sanierungsbedürftigen Zuleitungskanäle über eine Rahmenvertragsfirma des KEB sanieren zu lassen. Dieses Angebot wird auf Grund der kompetenten Beratung und Betreuung sowie der wirtschaftlichen Preise dankend von den betroffenen Grundstückseigentümern angenommen.

Hintergrund zum Vorgehen des KEB

Seit der Änderung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) im Mai 2005 sind der ordnungsgemäße Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal von den Abwasserbeseitigungspflichtigen zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Im aktuellen HWG vom 14.12.2010 [1] ist dies im § 37 (2) geregelt. Der § 37 (2) regelt, mit Bezug auf das Gesetz über kommunale Abgaben [2], weiter, dass wenn die Abwasserbeseitigungspflichtigen diese Überwachung selbst oder durch ein beauftragtes Unternehmen durchführen, sie den für den Zuleitungskanal Verantwortlichen zu den dadurch entstehenden Kosten heranziehen kann. Die Abwasserbeseitigungspflichtigen haben nach dem Gesetz die Möglichkeit, die Kosten für die Überwachung der Zuleitungskanäle in die Abwassergebühr einzurechnen (Gebührenverfahren) oder sich die Kosten direkt vom Verantwortlichen für den Zuleitungskanal erstatten zulassen (Erstattungsverfahren). Lassen sich die Abwasserbeseitigungspflichtigen den ordnungsgemäßen Zustand vom Verantwortlichen nachweisen, so spricht man vom Nachweisverfahren.

Um den Anforderungen des HWG und der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen vom Juli 2010 [3] gerecht zu werden, wurde im Jahr 2008 und im Juni 2011 die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel [4] geändert und die Aufgaben und Verpflichtungen für den KEB und die Anschließer (in der Regel die Grundstückseigentümer) hinsichtlich der Überwachung der Zuleitungskanäle aufgenommen.

In den Hinweisen zum Anhang 1 der EKVO sowie der Abwassersatzung der Stadt Kassel sind die Zuleitungskanäle als Anschlusskanäle und Grundleitungen nach der Begriffsdefinition der DIN 1986-Teil 100 [5] definiert. Der Anschlusskanal ist der Kanal zwischen dem öffentlichen Abwasserkanal und der Grundstücksgrenze bzw. der ersten Reinigungsöffnung auf dem Grundstück. Die Grundleitungen sind im Erdreich oder in der Grundplatte unzugänglich verlegte Leitungen. Im Gebiet der Stadt Kassel liegt die Zuständigkeit für den Zuleitungskanal beim Anschließer. Er ist für die Errichtung und den Unterhalt bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal verantwortlich.

Bild 1: Definition Zuleitungskanal

Die Stadt Kassel hat sich entschieden, die Kosten für die Überwachung der Zuleitungskanäle in die Abwassergebühr einzurechnen (Gebührenverfahren). Nach der aktuellen Abwassersatzung übernimmt der KEB die gebietsweise Überwachung der Zuleitungskanäle. Die Überwachung umfasst die gebietsbezogenen Vorarbeiten, die Durchführung, Dokumentation und Auswertung der Zuleitungskanalinspektion bis zu einer Tiefe von 50 m und die Erstberatung der Anschließer. Die Anschließer haben die an den Zuleitungskanälen festgestellten Schäden zu beseitigen.

Vorgehen des KEB bei der gebietsweisen Überwachung der Zuleitungskanäle

Der KEB bildet nach wasserwirtschaftlichen Kriterien Sanierungsgebiete mit denen er sukzessive das Gebiet der Stadt Kassel überzieht. In diesen Sanierungsgebieten werden die öffentlichen Kanäle hinsichtlich ihres Schadensbildes überprüft und die privaten Zuleitungskanäle durch den KEB oder durch von ihm beauftragte Dienstleister untersucht. Die Zuleitungskanäle werden vom öffentlichen Kanal aus gereinigt, vermessen und inspiziert, ein Betreten der Grundstücke ist nur in Ausnahmefällen notwendig. Zum Einsatz kommt die „Lindauer Schere“ im Spülvortrieb. Für das Vermessen der Grundstücksentwässerung wird das Verlaufsvermessungssystem geo-ASYSt^{bop} verwendet. Im eigens für die Zuleitungskanalüberwachung entwickeltem Grundstücksentwässerungsmanagementsystem (GEMAS) werden die gewonnenen Daten eingespielt und von den Ingenieuren des KEB geprüft und ausgewertet. Nach der Klassifizierung werden den Anschließern das Ergebnis und die Leitungsberichte in einer „Bürgerversion“ mit einer Grafik zum Verlauf des Zuleitungskanals zur Verfügung gestellt. An Hand der Zusammenfassung auf der ersten Seite des Anschreibens wissen die Anschließer sofort, ob ihr Zuleitungskanal schadhaft ist und sie von einer Sanierung betroffen sind. Die Leitungsberichte sind in der „Bürgerversion“ so überarbeitet, dass Schäden, die repariert oder renoviert werden können, gelb markiert sind. Schäden, die in offener Bauweise behoben werden müssen, werden rot markiert. Mängel (keine Sanierung erforderlich) oder andere Feststellungen der Inspektoren sind in schwarz gehalten. Die Anschließer erkennen somit relativ einfach, welche Bereiche ihrer Abwasseranlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand und welche schadhaft sind. Anhand der grafischen Darstellung der Zuleitungskanalvermessung können sie sich auf ihrem Grundstück orientieren und den Ort der Schäden lokalisieren.

Bild 2: Lageplan Zuleitungskanal

Der KEB bietet den Grundstückseigentümern ein Beratungsgespräch vor Ort an, um das Ergebnis der Untersuchung und die eventuell erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Detail zu besprechen. Die Erstuntersuchung des Zuleitungskanals, die Auswertung sowie die Beratung der Eigentümer sind über die Abwassergebühr finanziert und führen somit zu keiner direkten finanziellen Belastung der Eigentümer. Darüber hinaus bietet der KEB den Eigentümern, die von einer Sanierung des Zuleitungskanals betroffen sind, Hilfe bei der Schadensbehebung an. Für die einzelnen Sanierungsgebiete werden nach einem Teilnahmewettbewerb zur Qualitätssicherung und einer beschränkten Ausschreibung Rahmenverträge für die Sanierung der Zuleitungskanäle vergeben. In den Beratungsgesprächen können so konkrete Kosten für die Sanierung benannt werden. Durch die Bündelung der einzelnen Sanierungsaufträge in einem großen Rahmenvertrag werden wirtschaftlichere Preise für die Grundstückseigentümer erzielt, als bei einer Einzelbeauftragung jeder Sanierungsmaßnahme direkt durch die Eigentümer. Neben den wirtschaftlicheren Preisen, haben sie den Vorteil, dass sich der KEB um die Abwicklung der Maßnahmen inklusive der Bauüberwachung, Abrechnung und Abnahme kümmert und ihnen als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Auch für den KEB hat dieses Vorgehen Vorteile. Durch die Sanierung über den KEB ist die Qualität und somit die Dauerhaftigkeit der Sanierungsmaßnahme sichergestellt. Die Dokumentationen entsprechen den Vorgaben des KEB und können direkt in die Datenbank übernommen werden. Aufwendige Abstimmungsgespräche und Nachforderungen von Unterlagen entfallen. Auch die Vorlage von falschen Unterlagen zu angeblich sanierten Zuleitungskanälen ist somit ausgeschlossen.

Nehmen die betroffenen Eigentümer das Hilfsangebot an, so müssen sie eine Kostenübernahmeerklärung für die zu erwartenden Sanierungskosten zuzüglich einer Pauschale für die Kosten, die dem KEB entstehen, unterschreiben.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, egal ob über den KEB oder einen Dritten, erhalten die Grundstückseigentümer nach Abnahme den Kasseler Entwässerungspass. Dieser dokumentiert den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerung.

Ergebnis Sanierungsgebiet Bettenhausen

Im Sanierungsgebiet Bettenhausen wurden 177 private Zuleitungskanäle untersucht. Die Auswertung und Klassifizierung der Untersuchungen durch die Ingenieure des KEB ergab, dass 105 der untersuchten Zuleitungskanäle schadhaft waren und saniert werden mussten. 95 Grundstückseigentümer entschieden sich für die Sanierung ihres schadhaften Zuleitungskanals über den KEB.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch den KEB hatten auch die restlichen 10 Eigentümer ihre Zuleitungskanäle saniert, so dass im Sanierungsgebiet Bettenhausen sämtliche Zuleitungskanäle und öffentlichen Kanäle in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Kein Verwaltungsverfahren ist anhängig, die Arbeiten in diesem Gebiet sind für alle Beteiligten abgeschlossen.

Für die Sanierung eines schadhaften Zuleitungskanals mittels Schlauchliner über den vom KEB ausgeschrieben Rahmenvertrag ergab sich ein Mittelpreis (Brutto) von 237,- € je Meter saniertem Kanal. Die durchschnittlichen Sanierungskosten (Brutto) lagen in diesem Gebiet bei 1447,- € je Grundstück.

Bild 3: Schlauchlinerkosten Bettenhausen

Bild 4: Sanierungskosten Bettenhausen

Ergebnis Sanierungsgebiet Kirchditmold – Baumgartenstraße

Im Sanierungsgebiet Kirchditmold – Baumgartenstraße wurden 123 private Zuleitungskanäle untersucht. Die Auswertung und Klassifizierung durch die Ingenieure des KEB ergab, dass 72 der untersuchten Zuleitungskanäle schadhaft waren und saniert werden mussten. 70 Grundstückseigentümer entschieden sich für die Sanierung ihres schadhaften Zuleitungskanals über den KEB.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch den KEB hatten auch die restlichen 2 Eigentümer ihre Zuleitungskanäle saniert, so dass im Sanierungsgebiet Kirchditmold – Baumgartenstraße sämtliche Zuleitungskanäle und öffentlichen Kanäle in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Kein Verwaltungsverfahren ist anhängig, die Arbeiten in dieser Straße sind für alle Beteiligten abgeschlossen.

Für die Sanierung eines schadhaften Zuleitungskanals mittels Schlauchliner über den vom KEB ausgeschrieben Rahmenvertrag ergab sich ein Mittelpreis (Brutto) von 206,- € je Meter saniertem Kanal. Die durchschnittlichen Sanierungskosten (Brutto) lagen in dieser Straße bei 1817,- € je Grundstück.

Bild 5: Schlauchlinerkosten Kirchditmold – Baumgartenstraße.

Bild 6: Sanierungskosten Kirchditmold – Baumgartenstraße.

Zwischenergebnis Sanierungsgebiet Kirchditmold – Christbuchenstraße

Im Sanierungsgebiet Kirchditmold – Christbuchenstraße wurden 99 private Zuleitungskanäle untersucht. Die Auswertung und Klassifizierung durch die Ingenieure des KEB ergab, dass 91 der untersuchten Zuleitungskanäle schadhaft sind und saniert werden müssen. 86 Grundstückseigentümer haben sich für eine Sanierung ihres schadhaften Zuleitungskanals über den KEB entschieden. Die restlichen 5 Eigentümer kümmern sich selbst um die Sanierung.

Die Sanierungsarbeiten in diesem Straßenzug sind noch nicht abgeschlossen. Der Mittelpreis (Brutto) je Meter saniertem Kanal mittels Schlauchliner liegt zurzeit bei 185,- € Die durchschnittlichen Sanierungskosten (Brutto) je Grundstück liegen im Moment bei 2427,- € je Grundstück.

Wie werden diese Ergebnisse erreicht?

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb sieht es als seine Aufgabe den Kasseler Bürger bzw. Grundstückseigentümer, gerade in Hinsicht auf den Verbraucherschutz, nicht mit der Aufgabe des Nachweises eines ordnungsgemäßen Zustandes seines Zuleitungskanals allein zu lassen.

Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel dahingehend geändert, dass die Inspektion des Zuleitungskanals, die Auswertung der Untersuchung und die Erstberatung über die Abwassergebühr finanziert wird. Somit ist unter anderem gewährleistet, dass die Zuleitungskanaluntersuchungen alle den gleichen Qualitätsstandard aufweisen und durch die Ingenieure des KEB überwacht werden. Die Grundstückseigentümer müssen sich mit der Thematik der Untersuchung der Zuleitungskanäle nicht direkt auseinandersetzen. Auf Grund der den Eigentümern mit Ausweisung des Sanierungsgebietes zugestellten Ankündigung der Zuleitungskanalüberprüfung sowie der Postwurfsendung unmittelbar vor der Untersuchung werden sie jedoch die ganze Zeit über das Geschehen informiert und können sich bei Bedarf direkt an ihren Ansprechpartner beim KEB wenden.

Durch die Finanzierung der Untersuchung über die Abwassergebühr haben die Eigentümer den Vorteil, dass sie nicht in kurzen Zeitabständen zunächst durch die Inspektionskosten und anschließend durch die Sanierungskosten finanziell belastet werden. Die Auswertung der bisher untersuchten Zuleitungskanäle hat gezeigt, dass etwa 3/4 der untersuchten Zuleitungskanäle schadhaft sind und saniert werden müssen.

Die Ergebnisse der Auswertung der Untersuchungen werden den Grundstückseigentümern in einer für den Laien verständlichen Sprache mit einer Grafik des vermessenen Zuleitungskanals zur Verfügung gestellt. Die Schreiben sind auf das Wesentliche reduziert und an Hand der Grafik ist den Eigentümern ein Lokalisieren der Schäden auf ihren Grundstücken möglich. Die Schreiben enden mit dem Angebot eines Beratungsgespräches vor Ort und einer möglichen Sanierung des schadhaften Kanals über den KEB.

Mit Beginn der Sanierungsarbeiten an den Zuleitungskanälen werden in den betroffenen Abschnitten alle Grundstückseigentümer angeschrieben und über den Zeitpunkt der Sanierung und den Ansprechpartner bei der Sanierungsfirma informiert. Die bis dahin untätigen Eigentümer in diesem Abschnitt erhalten ein Schreiben, in dem sie

ebenfalls über den Beginn der Arbeiten informiert werden und an die von ihnen geforderte Sanierung ihres Zuleitungskanals erinnert werden.

Etwa sechs Monate nach der Information über Schäden an dem Zuleitungskanal werden die bis dahin immer noch untätigen Eigentümer mit einem Schreiben erneut an die Schadensbeseitigung erinnert und ihnen eine konkrete Frist zur Sanierung gesetzt.

Die vereinzelt verbleibenden untätigen Eigentümer erhalten nach Ablauf der Frist zum Einstieg in das Verwaltungsverfahren ein Anhörungsschreiben mit dem Hinweis, dass die Maßnahmen gegebenenfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Die letzten Untätigen sind, zumindest bis jetzt, an dieser Stelle aktiv geworden und haben ihren Zuleitungskanal sanieren lassen.

Zeitaufwand für die Zuleitungskanaluntersuchung und -sanierung

Bei der Inspektion der Zuleitungskanäle hat sich gezeigt, dass etwa 3 komplette Grundstücksentwässerungen eines klassischen Einfamilienhauses an einem Arbeitstag gereinigt, vermessen und inspiziert werden können. Somit ergibt sich bei einem 8 Stunden Arbeitstag ein Zeitaufwand von etwa 2,5 Stunden je Zuleitungskanal. Die mittlere Untersuchungstiefe liegt bei etwa 30 m.

Für die Prüfung der Inspektionsdaten, die Auswertung und Klassifizierung, die Erstellung der diversen Anschreiben und des Entwässerungspasses sowie der Beratung vor Ort hat sich ein Mittel von etwa 3,0 Stunden je Zuleitungskanal ergeben.

Für die Abwicklung der Sanierung des Zuleitungskanals über den KEB liegt der Zeitaufwand für die Bauüberwachungen, Prüfung der Dokumentation, Abrechnung mit der Sanierungsfirma und den Eigentümern, Durchführung des Teilnahmewettbewerbes und Ausschreibung des Rahmenvertrages bei einem Mittel von 2,0 Stunden je zu sanierendem Zuleitungskanal.

Wesentliche Erkenntnisse

Durch die Präsenz des KEB in den Sanierungsgebieten mit den TV-Untersuchungen und den Beratungsgesprächen vor Ort sowie der Informationsweitergabe durch diverse Schreiben und die Homepage des KEB wird eine hohe Akzeptanz und Bereitschaft zur Sanierung geschaffen.

Das Angebot der Beratung vor Ort wird von den Eigentümern fast immer angenommen und die Sanierung der schadhaften Zuleitungskanäle wird in über 90 % der Fälle über den KEB abgewickelt. Die freundliche und kompetente Beratung sowie eine gute Informationspolitik sind der Schlüssel zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern. So lassen sich langwierige Verwaltungsverfahren vermeiden und das gemeinsame Ziel eines ordnungsgemäßen Zustandes des Zuleitungskanals kurzfristig erreichen. Der Eigentümer fühlt sich nicht mit der Aufgabe allein gelassen und ist dankbar, trotz der finanziellen Belastung bei einer Sanierung.

Literatur

[1] Hessisches Wassergesetz vom 14.12.2010, (GVBl. I 2010, 584), www.rv.hessenrecht.hessen.de

[2] Gesetz über kommunale Abgaben vom 17.03.1970, GVBl. I S. 225) zuletzt geändert am 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), www.rv.hessenrecht.hessen.de

- [3] Abwassereigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 (GVBl. I 2010, 257) zuletzt geändert am 07.07.2011 (GVBl. S 356), www.rv.hessenrecht.hessen.de
- [4] Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 20.06.2011, www.ks-keb.de
- [5] DIN 1986 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056, Mai 2008, Beuth Verlag GmbH

Tobias Rottmann
Kasseler Entwässerungsbetrieb
Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Gartenstr. 90
34125 Kassel

e-mail: rottmann.t@ks-keb.de